



Sportordnung des Landes-Kanu-Verbandes Berlin für das Ressort Wander- und Breitensport

Einzelwettbewerb

Im Einzelwettbewerb wird die wandersportliche Leistung des gemeldeten Teilnehmers gewertet.

Für die Teilnahme sind die folgenden Mindestleistungen notwendig:

Erwachsene: 600 km

Die erreichten Ergebnisse werden in getrennten Listen für Damen und Herren dargestellt.

Voraussetzung für die Wertung ist die Teilnahme an einer der im Sportprogramm des DKV aufgeführten oder durch die Versammlung der Wanderwarte des LKV Berlin anerkannte Gemeinschaftsfahrten und -veranstaltungen.

Mannschaftswettbewerbe

Am Mannschaftswettbewerb ist jeder Verein des LKV Berlin teilnahmeberechtigt, der am Ende des Fahrtenjahres die wandersportliche Leistung seiner Mitglieder über das Fahrtenbuch des jeweiligen Mitgliedes abrechnet.

Mannschaftswettbewerb „Blaues Band“

Bei der jährlichen Abrechnung der Fahrtenbücher werden von jedem Verein die Kilometerergebnisse der besten zehn Sportler addiert und durch zehn dividiert. Gibt ein Verein weniger als zehn Fahrtenbücher zur Abrechnung ab, werden diese Kilometersummen dennoch durch zehn dividiert.

Mannschaftswettbewerb „Sozialpokal“

Bestimmte Leistungen des Vereines und seiner Mitglieder werden in einem Punktesystem bewertet und anhand der Gesamtpunktzahl der erfolgreichste Verein ermittelt. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch Ausfüllen des entsprechenden Bogens der Abrechnungsliste.

Wanderfahrerabzeichen: Die erlangten WFA werden mit 1 (Bronze, auch Wiederholung), 3 (Silber), 5 (Gold und Gold-Sonderstufen) und 10 (Globus) bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit 10 multipliziert und durch die Anzahl der abgegebenen Fahrtenbücher dividiert. Die Punkte für Bronze zählen auch bei erreichtem WFA Silber und höher.

Schulungen und Gemeinschaftsfahrten: Für die öffentliche Ausrichtung dieser Veranstaltungen erhalten die ausrichtenden Vereine jeweils 10 Punkte.

Sonderversammlungen: Dies sind öffentliche Veranstaltungen, wie z.B. Integrations-, Inklusions- oder auch Tage der offenen Tür. Die Entscheidung zur Anerkennung trifft die Ressortleiterin oder der

Ressortleiter. Sie werden mit jeweils 10 Punkten bewertet. Nachweis sollte mittels Screenshot, Flyer, Schlussbericht oder ähnliches erfolgen.

Lizenzinhaber: Für Inhaber aktueller Lizenzen aus dem Bereich Kanu Freizeitsport gibt es folgende Punkte: Trainer B 10, Trainer C 5, Trainerassistent 4, Fahrtenleiter und SUP-Instruktoren 3 Punkte. Die Fahrtenleiterlizenz von Trainern wird nicht separat gezählt, da sie in der Trainerlizenz aufgeht.

Bestimmungen für die Berliner Wettbewerbe im Kanuwandersport

Teilnehmerkreis

Die Wettbewerbe sind offen für alle Mitglieder von Vereinen und Einzelmitglieder, die dem Landes-Kanu-Verband Berlin e.V. angeschlossenen sind und am Beginn des Fahrtenjahres (1. Oktober) das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Boote

Gewertet werden nur Fahrten in den für den Kanusport typischen Booten, die grundsätzlich in Blickrichtung mit Stech- oder Doppelpaddel gefahren werden und Kanusegelboote.

Meldungen

Eine vorherige Anmeldung zum Einzel- oder Mannschaftswettbewerb ist nicht nötig. Die Ergebnisse werden zum Saisonende von den Vereinen in die Abrechnungslisten eingetragen.

Gebühren

Papierfahrtenbücher müssen zu einem festgesetzten Preis erworben werden. Die Auswertung der Papierfahrtenbücher und auch der elektronischen Fahrtenbücher wird pro Person mit einem Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1,50 € in Rechnung gestellt.

Fahrtenbuch

Jeder Teilnehmer führt für jedes Fahrtenjahr ein Fahrtenbuch. Dieses kann in Papier- oder elektronischer Form gemacht werden. Einzutragen sind Datum, Gewässer, Fahrstrecke und die gepaddelten Kilometer.

Fahrten und Kilometer

Fahrten mit Motorkraft und im Schlepp werden nicht gewertet. Die Benutzung eines Segels ist zulässig. Fahrten auf zu dem Zeitpunkt für die Befahrung gesperrten Gewässern werden nicht gewertet, es sei denn es liegt gemäß § 6 DKV-WspO eine Ausnahmegenehmigung vor. Die Kilometer der Fahrstrecken sind nach den zuletzt erschienenen Flussführern des Deutschen Kanu-Verbandes zu berechnen oder gemessenen Tracks zu entnehmen. Bei Gewässern, die nicht in den Flussführern aufgeführt sind, werden die Kilometer nach amtlichen Karten berechnet.

Wertungszeitraum

Der Wertungszeitraum ist das Fahrtenjahr (1. Oktober bis 30. September des folgenden Jahres).

Abrechnungslisten

Die vom LKV Berlin vorgesehenen Abrechnungslisten – erhältlich auf der Website des LKV Berlin und beim Ressortleiter für Wander- und Breitensport – müssen bis zu einem von der Wanderwareversammlung festgelegten Termin beim LKV Berlin eingereicht werden. Beizufügen sind die vom Teilnehmer unterschriebenen Fahrtenbücher mit der Aufrechnung der gefahrenen Kilometer und der ggf. absolvierten Gemeinschaftsfahrten und -veranstaltungen bzw. die Ergebnisübersicht der

elektronischen Fahrtenbücher. Die Eintragungen und Aufrechnungen müssen vom Vereinswanderwart oder dessen Beauftragten geprüft und ihre Richtigkeit bestätigt sein.

Datenschutzklausel

Mit der Einreichung der Unterlagen ist auf der entsprechenden Seite im Fahrtenbuch eine Einwilligung abzugeben, dass die für die Bearbeitung der Unterlagen und die Erteilung von Auszeichnungen erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und von den zuständigen Beauftragten im Kanu-Verband elektronisch bearbeitet werden dürfen. Beim elektronischen Fahrtenbuch geschieht dies bei der Registrierung zum elektronischen Fahrtenbuch des DKV. Mit der Unterschrift bzw. der Registrierung wird ebenfalls der Veröffentlichung der Ergebnisliste zugestimmt. Ohne eine solche Einwilligung ist die Bearbeitung der Unterlagen und damit die Erteilung von Auszeichnungen nicht möglich.

Gemeinschaftsfahrten

Gemeinschaftsfahrten sind Bezirks-, Verbands-, DKV- und ICF-Wanderfahrten. Diese Fahrten müssen im DKV-Sportprogramm für das jeweilige Fahrtenjahr ausgeschrieben sein. Für die Wertung im Einzelwettbewerb können gemäß Beschluss der Sitzung der Wanderwarte auch weitere Fahrten und Veranstaltungen gewertet werden.

Auszeichnungen und Preise

Einzelwettbewerb

Die ersten drei Plätze bei den Damen und Herren im Einzelwettbewerb des Fahrtenjahres werden mit Pokalen ausgezeichnet.

Mannschaftswettbewerbe

In jedem Fahrtenjahr wird der Verein mit der besten Kilometerleistung im Mannschaftswettbewerb mit dem Wanderpokal des Landes-Kanu-Verbandes Berlin „Blaues Band“ ausgezeichnet. Die Vereine auf dem zweiten und dritten Platz dieser Wertung erhalten eine Urkunde.

An den Gewinner des Sozialpokals wird ebenfalls ein Wanderpokal vergeben. Die Vereine auf dem zweiten und dritten Platz dieser Wertung erhalten eine Urkunde.

Diese Bestimmungen gelten ab dem Fahrtenjahr 2025/2026.

Berlin, September 2025

Für die Auszeichnungen des Deutschen Kanu Verbandes gelten die Bestimmungen der DKV-Wandersportordnung in seiner jeweils gültigen Form.